



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber PLR, durch Elisabeth Lehner
Gegenstand Neue Weisungen der DBM
Datum 10.03.2014
Nummer 3.0100

Aktualität des Ereignisses

Anfang 2014 erlassene Weisungen mit sofortigem Inkrafttreten

Unvorhersehbarkeit

Ohne Vormeinung gestellte neue Anforderungen

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Übermässige Zunahme der Bürokratie, Verlängerung des administrativen Verfahrens von einem Tag auf mehrere Wochen – wird der Gesetzestext respektiert? (GIDA – Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung)

Die DBM (Dienststelle für Bevölkerung und Migration) hat in Sachen Erteilung oder Erneuerung der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen neue, sehr restriktive kantonale Weisungen erlassen.

Fortan werden für die Bearbeitung der einzelnen Dossiers zahlreiche zusätzliche Dokumente verlangt: die Menge der einzureichenden Dokumente hat sich verdoppelt, ja gar verdreifacht! Es sind alle Kategorien betroffen (L,B,C).

Diese neuen Weisungen komplizieren die Arbeit der Gemeinden. Zudem stellen gewisse Dokumente einen starken Eingriff in die Privatsphäre der Ausländer dar: detaillierter Betreibungsregistrauszug, Bescheinigung der Sozialhilfe mit Angabe des erhaltenen Betrags, ausführlicher Bericht des RAV-Personalberaters usw. Manche dieser Dokumente sind teils schwer zu erlangen, vor allem, wenn sie bei anderen Kantonen oder früheren Wohnsitzgemeinden eingeholt werden müssen.

Statt den administrativen Aufwand mit diesen Massnahmen zu verringern, auferlegt der Kanton den Gemeinden neue Zwänge, die ihnen ihre tägliche Arbeit noch zusätzlich erschweren.

Muss der Staat den Gemeinden wirklich noch mehr auferlegen? Weshalb sollen all diese Dokumente für jedes Dossier einverlangt werden?

Weshalb soll Tausenden von Personen, die sich in einer stabilen Situation befinden, das Leben schwer gemacht werden, wenn schlussendlich nur einige Dutzend Leute, die sich tatsächlich in einer schwierigen Situation befinden, betroffen sind?

Kann der Staat sich nicht einfach auf das Urteilsvermögen der Gemeinden verlassen, wenn es um heikle Fälle geht, für die zusätzliche Dokumente einverlangt werden müssen?

Es stellt sich auch die Frage, ob diese neuen Weisungen mit dem Datenschutzgesetz vereinbar sind.

Schlussfolgerung

Wieso nicht in Erwägung ziehen, zwischen den zuständigen kantonalen Dienststellen einen Informationsaustausch auf die Beine zu stellen (Amtshilfe)?